

140

Zustehende Tagegelder für Dienstreisen in Italien.

Angestellter der Vergütungsgruppe III.

Reisekostensatz II. : 21,- RM ab 40 % = 12,60 RM

mithin für 14 Tage = 176,40 RM

Vom 15. Tage ~~werden~~ werden 25 % abgesetzt:

Längere Reisen müssen vom Herrn Finanzminister vorher genehmigt werden.

Außerhalb Rom, Mailand, Neapel werden vom Tagegeld 40 % vom Tagegeld abgesetzt.

Bei unentgeltlicher bereitgestellter Unterkunft werden 75 % des vollen Tagegeldes belassen.

*J*

138

DHI

Vermerk. 11.11.39.

Entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Herrn Direktor und den Mitgliedern des Instituts während seines Besuches in Rom im Oktober 1939 gilt bis auf weiteres folgendes:

Für wissenschaftliche Reisen in Italien erhalten die Mitglieder ein Tagezusatzgeld von 3.-RM. Bei längeren Reisen kann eine Herabsetzung des Tagezusatzgeldes eintreten, doch darf ein Mindestsatz von 2.-RM nicht unterschritten werden.

*M*

en